

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.872.663

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8936/J-NR/2021

Wien, am 09. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 09. Dezember 2021 unter der Nr. **8936/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einhaltung des Nürnberger Kodex“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 21:

- 1. Ist das Vorgehen der Regierung im Zusammenhang mit den Corona-Impfungen ethisch vertretbar?
- 2. Im Punkt 1 des Nürnberger Kodex ist festgehalten, dass eine freiwillige Zustimmung zum Experiment eine Voraussetzung ist. Ist die Zustimmung bei den experimentellen Covid-19-Impfstoffen von jeder Person eingeholt worden?
- 3. Wie wird der enorme Druck auf die Ungeimpften im Zusammenhang mit dem Nürnberger Kodex zu beurteilen?
- 4. Wurde irgendeine Form der Überredung angewandt, um an den Covid-19-Impfungen teilzunehmen?
- 5. Wurden alle Personen ausreichend vor ihrer Zustimmung über das Wesen des Versuches informiert?
- 6. Wurden alle Personen bei ihrer Zustimmung über die Länge des Versuches informiert?

- *7. Wurden alle Personen bei ihrer Zustimmung über den Zweck des Versuches informiert?*
- *8. Die Pflicht und Verantwortlichkeit, den Wert der Zustimmung festzustellen, obliegt jedem, der den Versuch anordnet, leitet oder ihn durchführt. Dies ist eine persönliche Pflicht und Verantwortlichkeit, welche nicht straflos an andere weitergegeben werden kann. Wer genau war die Person, welche diesen Versuch angeordnet hat und damit für alles verantwortlich ist?*
- *9. Jede Person muss im juristischen Sinne fähig sein, ihre Einwilligung zu geben, ist dies bei Minderjährigen der Fall?*
- *10. Jede Person muss im juristischen Sinne fähig sein, ihre Einwilligung zu geben, wie verhält es sich bei Personen unter 12 Jahren?*
- *11. Jede Person muss im juristischen Sinne fähig sein, ihre Einwilligung zu geben, wie verhält es sich bei behinderten Personen?*
- *12. Der Versuch ist so zu planen und auf Ergebnissen von Tierversuchen und naturkundlichem Wissen über die Krankheit oder das Forschungsproblem aufzubauen, dass die zu erwartenden Ergebnisse die Durchführung des Versuchs rechtfertigen werden, ist dies geschehen?*
- *13. Wurden Covid-19-Impfstoffe an Tieren getestet?*
 - a. Falls nein, warum nicht?*
 - b. Falls nein, wie kann man dann davon ausgehen, dass sie für den menschlichen Organismus geeignet sind?*
 - c. Falls ja, was waren die Ergebnisse?*
 - d. Falls ja, wie lange, wo und auf welchen Tieren wurden die einzelnen Covid-19-Impfstoffe getestet?*
- *14. Kann man sich aus der Verantwortung nach dem Nürnberger Kodex lossagen oder sich für nicht verantwortlich für die Verstöße nach dem Nürnberger Kodex erklären?*
- *15. Nach dem Punkt 8 des Nürnberger Kodex dürfen die Experimente (in diesem konkreten die Verabreichung der experimentellen Impfstoffe) an den Menschen nur wissenschaftlich qualifizierte Personen durchführen, ist dies bei der Verabreichung in Österreich überall der Fall?*
 - a. Werden alle Dosen und Impfungen gegen Covid-19 von wissenschaftlich qualifizierten Personen überwacht und ausgewertet?*
 - b. Welche Wissenschaftler sind für das Experiment mit Covid-19-Impfstoffen in Österreich verantwortlich?*
- *16. Im Punkt 9 des Nürnberger Kodex ist festgelegt, dass jeder Teilnehmer eines Experiments jederzeit aus dem Experiment aussteigen kann, ist dies in Österreich sichergestellt?*
 - a. Falls ja, wie genau ist dies sichergestellt?*
 - b. Falls nein, wird dieser Umstand umgehend geändert?*

- *17. Im Punkt 10 wird festgelegt, dass im Falle eines Verdachts auf eine wahrscheinliche Gefährdung oder Tod ist das Experiment sofort zu beenden, wir hatten bereits Tausende Tode auf der ganzen Welt, wann wird das Experiment gestoppt?*
- *18. Im Punkt 10 wird festgelegt, dass im Falle eines Verdachts auf eine wahrscheinliche Gefährdung oder Tod ist das Experiment sofort zu beenden, wir hatten bereits unzählige (Millionen) an Nebenwirkungen auf der ganzen Welt, wann wird das Experiment gestoppt?*
- *19. Geht die Gefährdung durch Covid-19-Impfstoffen bei Kinder über den Nutzen der Impfung hinaus?*
 - a. Falls ja, warum wird dann so eine Impfung durchgeführt?*
 - b. Falls ja, warum wird sogar ein Druck aufgebaut, damit sich Kinder und Jugendliche impfen oder damit die Eltern ihre Kinder bzw. Jugendliche impfen?*
- *20. Falls es zu den Verstößen gegen den Nürnberger Kodex gekommen ist, sind alle Beamten, die dies feststellen, zum Handeln verpflichtet, welche Beamten und wann haben sich an wem gewandt?*
 - a. Was wurde genau seitens der Vorgesetzten unternommen?*
 - b. Wird spätestens jetzt - nach der Bekanntgabe durch diese Anfrage - sofort gehandelt?*
- *21. Wann und wo wurde der SARS-CoV2-Virus isoliert?*

Der in der Anfrage angesprochene „Nürnberger Kodex“ ist auf der Grundlage der in Nürnberg durchgeführten Verfahren gegen Angehörige der nationalsozialistischen Medizin entstanden. Ich verwahre mich dagegen, dass das Schicksal der zahllosen Opfer dieser Verbrechen und Untaten durch unangemessene Vergleiche mit der Situation von Personen, die nicht gegen COVID-19 geimpft sind, im Nachhinein verhöhnt wird.

Zu den in die Zuständigkeit des BMJ fallenden Detailfragen wird darauf verwiesen, dass nach dem österreichischen Straf- und Zivilrecht medizinische Behandlungen nur mit Zustimmung der entscheidungsfähigen Patient:innen durchgeführt werden dürfen, unabhängig davon, ob diese volljährig, minderjährig oder Menschen mit Behinderungen sind (§§ 173 und 252 ff ABGB, § 110 StGB).

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

